



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 523 01 Automatikai technikus

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Mechaniker für automatische Anlagen  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Automatanlagen in Betrieb zu setzen;
- Automatanlagen zu betreiben, instand zu setzen, instand zu halten;
- Instrumentalmessungen an Automatanlagen durchzuführen;
- Arbeiten beim Geräteumbau zu verrichten;
- bei der Einführung neuer Technologien mitzuwirken;
- Anlagen mit einem hohen Automatisierungsgrad zu bedienen;
- Wartungs- und Reparaturaufgaben zu leiten;
- SPS-Programmierung durchzuführen;
- Parameter einzustellen, zu diagnostizieren;
- hydraulische Geräte zu installieren und zu betreiben;
- pneumatische, elektropneumatische Geräte zu installieren und zu betreiben;
- Industrieroboter einzustellen und auf Grundebene zu programmieren;
- an NC-Maschinen Mängel zu erkennen und grundlegende Einstellungen vorzunehmen;
- Elektrische Antriebe zu installieren, in Betrieb zu nehmen und zu betreiben.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3122 Techniker/in – Elektroindustrie (Techniker/in - Elektronik)  
3121 Techniker/in – Elektroindustrie (Techniker/in - Energietechnik)  
3190 Sonstige technische Berufe  
7341 Mechaniker/in, Reparaturfachmann/-frau für elektrische Maschinen und Geräte

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Nationale Wirtschaft																											
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 5  <b>NQR Stufe:</b> 5  <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																											
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2019.03.01</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Prüfungstyp</th> <th style="width: 45%;">Bezeichnung der Prüfungsaufgabe</th> <th style="width: 10%;">Note</th> <th style="width: 20%;">Gewichtung bei der Bewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td>Kenntnisse der Elektroindustrie und der Regelungstechnik und allgemeine SPS-Kenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Regeltechnische Grundlagen, Fertigungssysteme</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Elektrische, Pneumatik-, Hydraulikregelungen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Steuerung von Industrieabläufen mittels SPS</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Prüfungstyp	Bezeichnung der Prüfungsaufgabe	Note	Gewichtung bei der Bewertung	Zentrale schriftliche Prüfung	Kenntnisse der Elektroindustrie und der Regelungstechnik und allgemeine SPS-Kenntnisse	5	40.00	Mündliche Prüfung	Regeltechnische Grundlagen, Fertigungssysteme	5	10.00	Praktische Prüfung	Elektrische, Pneumatik-, Hydraulikregelungen	5	25.00	Praktische Prüfung	Steuerung von Industrieabläufen mittels SPS	5	25.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Prüfungstyp	Bezeichnung der Prüfungsaufgabe	Note	Gewichtung bei der Bewertung																									
Zentrale schriftliche Prüfung	Kenntnisse der Elektroindustrie und der Regelungstechnik und allgemeine SPS-Kenntnisse	5	40.00																									
Mündliche Prüfung	Regeltechnische Grundlagen, Fertigungssysteme	5	10.00																									
Praktische Prüfung	Elektrische, Pneumatik-, Hydraulikregelungen	5	25.00																									
Praktische Prüfung	Steuerung von Industrieabläufen mittels SPS	5	25.00																									
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																										
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>	<b>Internationale Abkommen</b>																											
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																												
<b>Rechtsgrundlagen</b> Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung Nr. 25/2017 (VIII. 31.) des NGM [Abkürzung für das ungarische Ministerium für Nationalwirtschaft] über die Modifizierung der NGM-Verordnung Nr. 27/2012 (VIII. 27.) über die fachlichen und Prüfungsanforderungen der zum Kompetenzbereich des Ministers für Nationalwirtschaft gehörenden Berufsqualifikationen.																												

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1300 Stunden

**Zugangsbedingungen:**

- Abitur
- Gesundheitliche Tauglichkeitsanforderungen müssen erfüllt werden

**Berufsanforderungsmodulen:**

- 10007-16 Informatik- und technische Grundkenntnisse
- 10005-16 Grundlegende Elektrikerarbeiten
- 10003-16 Grundlagen der Steuertechnik
- 10004-16 Pneumatische und hydraulische Systeme
- 10002-16 Industrielle Produktionssysteme
- 10001-16 Steuerung industrieller Prozesse mit PLC
- 11498-12 Beschäftigung I (bei auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11499-12 Beschäftigung II
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2019.03.01

**L. S.**